

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 31.03.2022

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 142/22

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Vorgehen an Schulen nach Ende der Schulen-Coronaverordnung

Das Bildungsministerium hat die Schulleitungen mit Schreiben vom 31. März 2022 darüber informiert, wie es an den Schulen nach dem ersatzlosen Außerkrafttreten der Schulen-Coronaverordnung mit Ablauf des 2. April 2022 weitergehen soll (siehe dazu info - intern Nr. 137/22). Das Schreiben ist als **Anlage** beigelegt. Daraus sind folgende Informationen hervorzuheben:

- Nach den Osterferien fallen an den Schulen die coronabedingten Auflagen wie Maskenpflicht oder Testpflichten weg.
- Der Hygiene-Leitfaden des Bildungsministeriums gilt fort, dieser ist unter folgendem Link einsehbar:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/Schuljahr21_22/hygienekonzept_21_22.html
- Maßnahmen wie das Lüften und die sorgfältige Hände-Hygiene können aufrechterhalten werden.
- Über die aktuell noch bestehenden Einschränkungen in den Fächern Sport und Musik wird voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche entschieden.
- Auch ab dem 3. April 2022 ist es an Schulen weiter möglich, im Rahmen einer persönlichen und freiwilligen Entscheidung zum Selbst- und Fremdschutz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Schulleitungen, Lehrkräfte oder schulische Gremien dürfen aber dazu keine Empfehlung aussprechen.
- Der Schnupfenplan soll weiterhin angewandt werden, insbesondere sollen Personen mit einschlägigen Symptomen zu Hause bleiben.
- Der Beurlaubungserlass gilt bis auf Weiteres fort.
- Es besteht auch nach dem 19. April 2022 die Möglichkeit, sich freiwillig zweimal wöchentlich Zuhause zu testen. Dafür stellt das Land weitere Tests zur Verfügung. Auch zu Tests dürfen die Schulen nicht eigenständig Vereinbarungen treffen.

- An die Eltern wird appelliert, sich und die Kinder am letzten Tag der Ferien oder unmittelbar vor Schulbeginn am 19. April 2022 freiwillig zu Hause zu testen.

- Ende info-intern Nr. 142/22-

Anlage